

Strafprozessvollmacht

Dem Rechtsanwalt :

Davut Yildiz

Luisenplatz 4, 64283 Darmstadt, Telefon: 06151- 4920913 Fax: 06151- 4920912

wird in der Strafsache / Ordnungswidrigkeitensache

(Ausfüllhinweis: Hier die Sache bezeichnen, in dem Sie Ihren Namen oder Firmennamen und den des Gegners eintragen. Beispiel: Müller ./ Meyer)

wegen

(Ausfüllhinweis: Hier den Streitgegenstand eintragen.)

zu meiner Verteidigung bzw. Vertretung in allen Instanzen (auch bei meiner Abwesenheit) erteilt.

Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der Strafprozeßordnung und dem Ordnungswidrigkeitengesetz insbesondere das Recht

1. Strafantrag, Privat-, Neben-, Widerklage zu stellen und zurückzunehmen,
2. in öffentlicher Sitzung aufzutreten, in allen Instanzen als Verteidiger und Vertreter zu handeln,
3. Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer sowie Akteneinsicht),
4. Untervollmacht - auch im Sinne des § 139 StPO - zu erteilen,
5. Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf solche zu verzichten,
6. Anträge auf Wiedereinsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung und andere Anträge zu stellen und zurückzunehmen,
7. Zustellungen aller Art, namentlich auch solche von Beschlüssen und Urteilen mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen,
8. Gelder, Wertsachen, Kosten, Bußzahlungen, Kautionen, Urkunden etc., mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen und Quittungen zu erteilen,
9. den Antrag auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen und zurückzunehmen,
10. die Vertretung im Verfahren nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen durchzuführen,
11. die im Besitz befindlichen Handakten und Urkunden, sofern diese nicht binnen 6 Monaten nach Erledigung des Auftrages oder Beendigung der Sache abverlangt worden sind, zu vernichten.

Etwaige künftige Kostenerstattungsansprüche sowie Ansprüche auf Rückzahlung von Geldern jeglicher Währung gegenüber einem erstattungspflichtigem Dritten werden schon jetzt zur Sicherung etwaiger Verteidigerhonorare unwiderruflich an den Bevollmächtigten abgetreten. Dies gilt auch für Ansprüche auf Entschädigung nach dem StrEG.

Der Rechtsanwalt wird ermächtigt sämtliche mandatsbezogenen Unterlagen und Dokumente nach Beendigung des Mandates zu vernichten.

Der Vollmachtgeber erklärt, dass ihm bekannt ist, dass der / die beauftragte Rechtsanwalt / Rechtsanwältin unter Ausschluss jeglicher gegenseitiger Haftung tätig ist.

Datum / Ort

Unterschrift